

Bedingungen für Web Security Services

Die vorliegenden Bedingungen für Web Security Services (die **“Web Security Bedingungen“**) gelten für die Nutzung der von Mimecast zur Verfügung gestellten Web Security Services („**Web Security Services**“) durch den Kunden und stellen einen ergänzenden Bestandteil zum Vertrag dar, der zwischen den Parteien besteht oder der gleichzeitig mit den vorliegenden Web Security Bedingungen abgeschlossen wird (der **„Vertrag“**). Alle in diesen Web Security Bedingungen nicht anderweitig definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden Web Security Bedingungen und dem Vertrag gelten die Web Security Bedingungen vorrangig.

Indem SIE auf 'ICH AKZEPTIERE' klicken, (i) erklären Sie sich mit diesen Web Security Bedingungen einverstanden, und schließen einen bindenden Vertrag zwischen Mimecast Germany GmbH (“Mimecast”) und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "Kunden"). Sie versichern zudem, dass Sie die Vollmacht und Befugnis haben, den Kunden an diese Web Security Bedingungen zu binden.

WENN SIE MIT DEN WEB SECURITY GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND ODER NICHT DIE BEFUGNIS HABEN, IM NAMEN DES KUNDEN ZU HANDELN UND IHN ZU VERPFLICHTEN, AKZEPTIEREN SIE DIESE WEB SECURITY BEDINGUNGEN NICHT UND FAHREN SIE NICHT MIT DER NUTZUNG DER WEB SECURITY SERVICES FORT.

1. Support-Leistungen und Service Level Agreement. Die in dem Vertrag beschriebenen Service Level und Support-Leistungen gelten für die Web Security Services. Der Klarheit halber wird ausdrücklich vereinbart, dass die Support-Leistungen Anpassungen der Standardkonfiguration der Web Security Services oder eine Konfiguration der Kundensysteme wie MX-Einträge, DNS oder FTP-Traffic nicht umfassen. Dies obliegt der Verantwortung des Kunden.
2. Einschränkungen für den Kunden. Insbesondere in Bezug auf die in diesem Dokument beschriebenen Web Security Services ist es dem Kunden untersagt: (a) diese in einer Art und Weise zu nutzen, die gegen die geltende Rechtsvorschriften verstoßen (dazu gehören insbesondere Rechtsverletzungen oder Handlungen zu betrügerischen bzw. verleumderischen Zwecken oder Fälle, in denen der Kunde eine Erlaubnis oder Genehmigung einholen muss, um Mimecast die Erfüllung seiner Pflichten aus diesen Web Security Services zu ermöglichen); (b) für die Web Security Services eingerichtete Zugriffskontrollen, Authentifizierungsprozesse oder Sicherheitsverfahren zu deaktivieren oder zu umgehen. Zusätzlich zu den im Vertrag vorgesehenen Schadenersatzpflichten wird der Kunde Mimecast im Fall von Ansprüchen Dritter oder behördlichen Maßnahmen, die sich aus einem tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstoß des Kunden gegen diese Ziffer 2 ergeben, freistellen und/oder die Verteidigung übernehmen.
3. Aussetzung der Web Security Services. Mimecast kann die Web Security Services gemäß den Regelungen des Vertrags sowie dann aussetzen, wenn das Kundenkonto gegen die in den Support-Leistungen oder Service Levels festgelegten Richtlinien zur akzeptablen Nutzung (“Accpetable Use Policy”) verstößt. In einem solchen Fall arbeitet Mimecast mit dem Kunden gemeinsam an einer möglichst zügigen Bereinigung der Angelegenheit. Der Kunde erkennt an, dass Mimecast in einem solchen Fall die Web Security Services zum Schutz der eigenen Systeme so lange aussetzen darf, bis die Angelegenheit geklärt ist. Mimecast wird den Kunden nach Möglichkeit vorab über die Aussetzung der Web Security Services informieren.

4. Haftung

4.1 Allgemeines.

(a) Die Haftung von Mimecast ist unbeschränkt, sofern sie auf (i) vorsätzlichem Fehlverhalten, (ii) grober Fahrlässigkeit, (iii) Haftung für Personenschäden, (iv) Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder (v) der schriftlichen Übernahme eine Garantie beruht.

(b) Mit Ausnahme des Vorgenannten haftet Mimecast nur für Schäden, die durch die Verletzung einer "wesentlichen Vertragspflicht" verursacht wurden. Darunter ist eine Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden kann.

(c) Im Falle einer Haftung nach Ziffer 4.1 (b) ist diese Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal jedoch auf den jeweils höheren der beiden folgenden Beträge (i) 85.000 € oder (ii) dem Zweifachen der Gebühren, die der Kunde an Mimecast (oder den Wiederverkäufer) für die entsprechenden Services während der zwölf Monate unmittelbar vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, gezahlt hat.

4.2 Verjährungsfrist.

Haftung der Mitarbeiter. Im Hinblick auf Ziffer 4.1 (a) gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften nach deutschem Recht. In allen anderen Fällen verjähren Schadensersatzansprüche in zwölf (12) Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem der Schaden eingetreten ist und der Kunde von seinem Eintritt Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, spätestens jedoch drei (3) Jahre nach Eintritt des Schadens.

Soweit die Haftung von Mimecast nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von Mimecast im Falle direkter Ansprüche des Kunden gegen diese.